

Öffentliche Beratung

B 79/ 2007

Bekanntgabe

an den
Bau-, Umwelt- und Werksausschuss

Lärmschutz Ortsumgehung - Bericht -

Beim Neubau einer Straße ist zum Schutz der Nachbarschaft vor Verkehrsrgeräuschen im Rahmen der Planung und Ausführung die 16. BImSchV (Verkehrslärmschutzverordnung) anzuwenden. Hieraus ergibt sich ein konkreter Anspruch, der für die Bewohner eines allgemeinen Wohngebietes (z.B. Glockbergstr., Runstedter Straße und Stollenweg) bei einem Beurteilungspegel von 59 dB(A) am Tag und von 49 dB(A) in der Nacht liegt. Einschränkung dazu schreibt der Gesetzgeber vor, dass der Anspruch nicht gilt, wenn die Kosten der Schutzmaßnahme außer Verhältnis zu dem angestrebten Schutzzweck stehen würden.

Im Rahmen des vorgeschalteten Planverfahrens für den Bau der Ortsumgehung in Helmstedt mit Öffentlichkeitsbeteiligung (im konkreten Fall ist ein Bebauungsplan aufgestellt worden), war in einer schalltechnischen Untersuchung der Nachweis zu erbringen, dass entweder die Grenzwerte eingehalten werden oder entsprechende Lärmschutzmaßnahmen vorzusehen sind. Eine wesentliche Grundlage für die schalltechnische Untersuchung ist immer eine Verkehrsprognose für die neue Straße, die sich aus einer Verkehrsuntersuchung des durch den Neubau der Straße vermutlich beeinflussten Gesamtstraßennetzes ergibt.

Für den Bebauungsplan zur Umgehungsstraße sind alle erforderlichen Betrachtungen durchgeführt worden, wobei für die schalltechnische Untersuchung im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung der Prognosehorizont zugunsten der Anwohner noch erweitert worden war (von 2010 auf 2015; die zu berücksichtigende Verkehrsmenge ist dadurch um 5 % auf 11.865 Kfz/Tag erhöht worden). Die schalltechnischen Berechnungen ergaben, dass bei der prognostizierten Verkehrsbelastung die geschilderten Grenzwerte sowohl auf den Grundstücken an der Runstedter Straße, als auch auf den Grundstücken an der Glockbergstraße im Wesentlichen eingehalten werden können. Lediglich für einige Wohngebäude an der Glockbergstraße und am Stollenweg (insgesamt bei 11 Grundstücken, einschl. KGV Goldene Aue) war eine geringe Überschreitung des nächtlichen Grenzwertes berechnet worden. Da hier der finanzielle Aufwand für den Bau aktiver Lärmschutzmaßnahmen (Lärmschutzwand/- wand) außer Verhältnis zum angestrebten Schutzzweck gestanden hätte, war für die betroffenen Anwohner ein Anspruch auf passiven Lärmschutz im Bebauungsplan festgelegt worden.

Für die Abwicklung des passiven Lärmschutzes wurde zwischenzeitlich ein Ingenieurbüro für Immissionsschutz beauftragt. Zur Erfassung und Dimensionierung des Maßnahmeumfangs fand eine örtliche Bestandsaufnahme eines jeden betroffenen Grundstückes statt. Als Ergebnis nach Auswertung der ermittelten Daten bleibt festzuhalten:

Für zwei Grundstücke besteht ein Anspruch auf Entschädigung für den Außenbereich (wurde bereits vom Bund gezahlt).

Für zehn Grundstücke besteht ein Anspruch auf Finanzierung zum Einbau eines oder mehrerer Lüfter im Gebäude.

Hierzu gibt es bereits Angebote von Fachfirmen für den Einbau. Vereinbarungen zur Finanzierung wurden zwischen dem Bund (vertreten durch die Stadt) und den Eigentümern z. Teil bereits geschlossen. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Zur Überprüfung der Prognosewerte der schalltechnischen Untersuchung aus dem Jahr 2000 wurde in der Zeit vom 20.06. 2006 - 22.06.2006 durch Mitarbeiter der Niedersächsischen Straßenbauverwaltung eine erneute Verkehrszählung durchgeführt. Die Verkehrszählung erfolgte auf Wunsch der Stadt Helmstedt und im Hinblick auf eine möglichst maximale Erfassung der derzeitigen Verkehre. Sie ist daher beispielsweise außerhalb der Ferienzeiten und an als verkehrreich bekannten Tagen sowie zu bestimmten Uhrzeiten durchgeführt worden. Die Zählergebnisse von 2006 ergaben einen tatsächlichen Verkehrswert von durchschnittlich 7.935 Kraftfahrzeugen in 24 Stunden. Die Verkehrsprognose aus dem Jahr 2000 hatte für den hier relevanten Abschnitt der Umgehungsstraße einen Verkehrswert von 11.865 Kraftfahrzeugen in 24 Stunden errechnet.

Die Werte der neueren Verkehrszählung (2006) liegen damit noch ca. 33% unter den Prognosewerten aus dem Jahr 2000. Selbst bei einer Erhöhung des Verkehrsaufkommen ist auf längere Sicht nicht mit einer Überschreitung der Grenzwerte zu rechnen.

Nach Auswertung der neuen Verkehrszahlen besteht nach Aussage der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr WF (Straßenbaulastträger) daher auch keine Veranlassung lärmindernde Maßnahmen vorzusehen.

Im Auftrage

(Kubiak)